

Tegro AG

Überarbeitet: 13.02.2006

01 Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produkt: DIESEL-ZUSATZ
Verwendung: Additiv
Artikelnummer: ST54250SW,
Firma: **Tegro AG**
 Ringstrasse 3
 CH-8603 Schwerzenbach/Switzerland
Telefon: ++41-(0)44-806 88 88
Fax: ++41-(0)44-806 88 89
eMail: info@tegro.ch
Notrufnummer: Toxikologisches Informationszentrum 145 oder 044 251 51 51

02 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Bestandteil	EINECS/ELINCS	CAS	Gehalt [%]	Symbol / R-Sätze
2-Ethylhexylnitrat	248-363-6	27247-96-7	1 - < 10	Xn-20/21-44
Polyalkylaminophenol	Polymer		0,1 - < 1	Xn-36/38-42/43-52/53
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische	265-198-5	64742-94-5	0,1 - < 2,5	N-Xn-51/53-65-66-67
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	265-149-8	64742-47-8	50 - < 100	Xn-65-66
Alkoxylierter Alkylphenol	Polymer		0,1 - < 2,5	N-Xi-36/38-51/53

03 Mögliche Gefahren

R001: Kann allergische Reaktionen hervorrufen. R 65: Gesundheitsschädlich - Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. R 66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. R 52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

04 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Benetzte Kleidung wechseln.
Nach Einatmen Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Ärztlicher Behandlung zuführen.
Hinweise für den Arzt Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

05 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel Schaum. Löschpulver. Wassersprühstrahl. Kohlendioxid.
Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.
Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, oder seine Verbrennungsprodukte Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Zusätzliche Hinweise Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Tegro AG

Überarbeitet: 13.02.2006

06 Maßnahmen bei unbeabsichtigtem Freisetzen

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten. Bildet mit Wasser rutschige Beläge.
Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation/ Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme	Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

07 Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang	Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Anforderung an Lagerräume und Behälter	Eindringen in den Boden sicher verhindern. Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise	Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen	Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

08 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen**

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: (ch)

Bestandteil	[ppm]*	[mg/m ³]*	Allgemeine Bemerkungen
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	100	525	OSHA
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische	100	525	OSHA

* MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentration

Atemschutz	Atemschutz bei hohen Konzentrationen. Kurzzeitig Filtergerät, Filter A.
Handschutz	Butylkautschuk, >120 min (EN 374)
Augenschutz	Schutzbrille.
Körperschutz	Nicht relevant.
Allgemeine Schutzmaßnahmen	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Hygienemaßnahmen	Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Nicht anwendbar.

Tegro AG

Überarbeitet: 13.02.2006

09 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Flüssig.	Dampfdruck [kPa]:	Nicht bestimmt.
Farbe:	Klar.	Dichte [g/ml]:	0,806
Geruch:	Charakteristisch.	Schüttdichte [kg/m³]:	Nicht anwendbar.
pH-Wert:	Nicht anwendbar.	Löslichkeit in Wasser:	Nicht mischbar.
pH-Wert, 1%-ig	Nicht anwendbar.	Verteilungskoeffizient n-Oktanol / Wasser:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt [°C]:	Nicht bestimmt.	Viskosität:	< 7 mm²7s 40°C
Flammpunkt [°C]:	72	Relative Dampfdichte bezogen auf Luft:	Nicht bestimmt.
Entzündlichkeit:[°C]	Nicht bestimmt.	Verdampfungsgeschw.:	Nicht bestimmt.
Untere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.	Schmelzpunkt [°C]:	Nicht bestimmt.
Obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.	Selbstentzündung [°C]:	Nicht anwendbar.
Brandfördernd:	Nein.	Zersetzungspunkt [°C]:	Nicht bestimmt.

10 Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen	Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln. Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Angaben zur Toxikologie

Akute orale Toxizität OECD 401	Nicht bestimmt.
Erfahrungen aus der Praxis	Keine.
Allgemeine Bemerkungen	Toxikologische Daten liegen keine vor. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

12 Angaben zur Ökologie

AOX-Hinweis	Keine gefährlichen Bestandteile enthalten.
76/464/EWG	Ja.
Allgemeine Hinweise	Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

13 Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung / Produkt	Als gefährlichen Abfall entsorgen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen.
Abfallschlüssel-Nr. (empfohlen)	070704*
Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen	Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Tegro AG

Überarbeitet: 13.02.2006

14 Angaben zum Transport

Klassifizierung nach ADR: kein Gefahrgut

Benennung:

Kennzeichnung:

Factor, ADR 1.1.3.6:

LQ, ADR 3.4.6:

Gefahr-Nr.:

Gefahrzettel:

Dampfdruck [kPa]: Nicht bestimmt.

Klassifizierung nach IMDG:

Benennung: not classified as Dangerous Goods

Kennzeichnung:

Gefahrzettel:

LQ, [l/kg]:

EmS:

Klassifizierung nach IATA: not classified as Dangerous Goods

Benennung:

Kennzeichnung:

Gefahrzettel:

15 Vorschriften

Kennzeichnung: Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrensymbole



Gesundheitsschädlich

enthält:

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte

Polyalkylaminophenol

R001: Kann allergische Reaktionen hervorrufen. R 65: Gesundheitsschädlich - Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. R 66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. R 52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S 2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S 37: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. S 62: Beim Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

15.1 Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Nicht relevant.

15.2 Dokumentationsquellen

EU: 91/155 (2001/58); 67/548 (2004/73), 29. ATP; 1999/45 (2001/60); 91/689 (2001/118); 89/542; 1999/13

Angaben zum Transport: ADR (2005); IMDG-Code (32.Amdt.); IATA-DGR (2006)

15.3 Nationale Vorschriften(ch)

Chemikalienverordnung, ChemV, Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV

Sonderabfallcode 1260 - 89

VOC-Anteil[Gew.%] Nicht anwendbar.

16 Sonstige Angaben

(Angaben zu Bestandteilen - Position 02)

Tegro AG

Überarbeitet: 13.02.2006

- R 20/21: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
 R 36/38: Reizt die Augen und die Haut.
 R 42/43: Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
 R 44: Explosionsgefahr bei Erhitzen unter Einschluss.
 R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 R 52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 R 65: Gesundheitsschädlich - Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
 R 66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
 R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

16.1 Zusätzliche Hinweise

Beschäftigungsbeschränkungen beachten	Ja.
VOC, 1999/13/EG	Nicht bestimmt.
Zolltarif	Nicht bestimmt.

16.2 Angaben zu Bestandteilen (648/2004)

UBA-Registrierung	Nicht relevant.
648/2004/EG, enthält:	Nicht relevant.

16.3 Geänderte Positionen:

Keine.